

Rußland und andere GUS-Staaten

WLADIMIR KOROWKIN

Die relativ ruhige politische Entwicklung in Rußland 1994 wurde durch den Einmarsch der russischen Armee in Tschetschenien gesprengt. Dadurch ergaben sich Machtverschiebungen bei der Exekutive und Änderungen der Parteienprioritäten im Parlament. Auch wirkte sich der Tschetschenien-Konflikt extrem negativ auf die russische Wirtschaft aus. Auf der anderen Seite trat durch die Krise in Tschetschenien die sich seit Herbst 1994 abzeichnende Annäherung zwischen Rußland und einigen GUS-Staaten noch deutlicher hervor. Nach anfänglichem Zögern konnte sich die Europäische Union (EU) dazu durchringen, das im Juni mit Rußland unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zu suspendieren und stellte somit den Erfolg der über anderthalb Jahre laufenden mühsamen Verhandlungen in Frage. Darüber hinaus wurde das Datum für den Beitritt Rußlands zum Europarat auf unbestimmte Zeit verschoben.

Thermidor der antikommunistischen Revolution in Rußland

Der Tschetschenien-Konflikt hat verdeutlicht, daß die Demokratie in Rußland nach wie vor auf einer schwachen Plattform steht. Nach der verfassungswidrigen Auflösung des Obersten Sowjets im September 1993 verletzte Präsident Jelzin die neue Verfassung, die dem Präsidenten ein hohes Maß an Kompetenzen zugeht. Die Anführer der präsidentialen Bodyguards sowie die engen Berater Jelzins gehen aus den meisten Umfragen als die einflußreichsten Politiker des Landes hervor. Diese Gruppe versucht mit Beharrlichkeit, die Kontrolle über die gesamte Sicherheitsstruktur in ihren Händen zu konzentrieren. Allerdings haben erst im Zuge des Tschetschenien-Konflikts die demokratischen Kräfte gegen Jelzin aufbegehrt, wobei sie von den Rechtsradikalen und den Nationalpatrioten unterstützt wurden.

Das Jahr 1994 stellte den Anfang des russischen Thermidors dar, indem die neuen regierenden Eliten mit starker Hand im Kreml walteten, um die von ihnen eroberten politischen und wirtschaftlichen Positionen zu sichern. Zu Beginn des Jahres 1995 hielt man es sogar nicht mehr für notwendig, die eigene korrupte Haltung geheim zu halten. Im Mai 1995 lehnte Jelzin das von der Duma verabschiedete Wahlgesetz ab. Somit setzte sich die autoritäre Prägung der Zentralmacht Rußlands, die 1993 einsetzte, weiter fort.

Die Reformen auf marktwirtschaftlichem Gebiet sind 1994 und in der ersten Hälfte 1995 von Widersprüchen geprägt. Trotz des Versprechens von Regie-

rungsseite, wurde mit der zweiten Privatisierungsetappe, die bis Sommer 1995 geplant war, noch nicht begonnen. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt ist 1994 um 15%, im ersten Quartal 1995 um nur 5% geschrumpft. Auch zeigte sich in der Finanzpolitik keine konsequente Linie. Zwar ging die Inflationsrate 1994 auf 200% zurück (im Vergleich zu 1.000% im Vorjahr) allerdings hat die Regierung bislang noch nicht ihre Verpflichtungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds (IWF) erfüllt¹. Nach der Wachstumsphase in den Jahren 1993 bis 1994 ging im ersten Quartal 1995 das durchschnittliche Realeinkommen der russischen Bevölkerung um 5% zurück². Das Investitionsvolumen konnte 1994 nur 39% des Niveaus von 1991 erreichen. Daneben blieb der russische Bundeshaushalt stark defizitär. Die durch den Krieg in Tschetschenien verursachten Ausgaben führten 1995 zu einem Anstieg des Defizits um zusätzlich 10 bis 15 Mrd. US-Dollar. Ungeachtet dessen hat der IWF im April 1995 einen weiteren Kredit an Rußland in Höhe von 6,5 Mrd. US-Dollar gewährt.

Zunahme zentrifugaler Tendenzen im GUS-Raum

Die bislang von zentrifugalen Tendenzen bestimmten Wirtschaftsbeziehungen zwischen den GUS-Staaten haben sich seit Herbst 1994 gewandelt. Auslöser hierfür war die Unterzeichnung eines Abkommens zur Gründung einer Zahlungsunion im September 1994. Darin erklären sich alle GUS-Staaten damit einverstanden, keine Rubelzone mehr zu errichten. Vielmehr steht jetzt die Frage der Zusammenarbeit von Staaten, die eine souveräne nationale Währung bereits besitzen, an. Allerdings ergab sich bei der Realisierung des Abkommens das Problem, inwieweit die Unterzeichnerstaaten ihre Währungspolitiken abstimmen können. In einigen Staaten erfordert eine solche Koordination z. B. die radikale Neupositionierung der Wirtschaftsprioritäten.

Im Oktober 1994 wurde das Abkommen zur Gründung des Zwischenstaatlichen Wirtschaftskomitees der Wirtschaftsunion unterzeichnet, dem die folgenden Aufgaben übertragen werde:

- Verwaltung des Einheitsvermögens der GUS-Staaten aus der Stromversorgung, den Eisenbahnnetzen, Pipelines usw.;
- Kontrolle u. a. über transnationale Finanz- und Industriegruppen, Banken usw. zur Schaffung eines gemeinsamen Unternehmensnetzes;
- Ausübung exekutiver Funktionen, zur Ausarbeitung wirtschaftspolitischer Regelungen, deren Erfüllung für die nationalen Regierungen verpflichtend ist;
- Koordinationsfunktion, bei der schrittweisen Durchführung von zwischenstaatlichen Maßnahmen, die zur Schaffung einer Wirtschaftsunion führen sollen (z. B. Zahlungsunion, Freihandelszone, Zollunion, Einheitsmarkt und Währungsunion)³.

Bislang sind die Perspektiven für den Erfolg dieses Komitees jedoch wenig optimistisch. So unterscheiden sich die Bestrebungen der einzelnen Mitgliedstaaten

in wichtigen Punkten voneinander. Nach Aussagen des russischen Wirtschaftsministeriums beruht das Komitee auf dem Prinzip, daß entweder alle anderen GUS-Staaten die von Rußland gesetzten Schwerpunkte in der Wirtschaftspolitik akzeptieren (Rußland hält 50% der Stimmen) oder das Komitee bleibt wie seine Vorgänger nur auf dem Papier existent⁴.

Der Krieg in Tschetschenien hat zu einer Verstärkung der zentrifugalen Tendenzen im GUS-Raum wesentlich beigetragen. Auf der einen Seite unternahm Präsident Jelzin auf dem Gipfeltreffen im Frühjahr 1995 permanent den Versuch, die Unterstützung der regierenden Eliten in den GUS-Staaten für sich zu gewinnen, indem er sich zu verschiedenen Zugeständnissen durchringen konnte. Auf der anderen Seite haben die Präsidenten dieser Länder bei der Durchsetzung ihrer autoritärer Macht keine Rücksichten mehr auf Rußland genommen. Beispiele hierfür sind das Außerkraftsetzen der Verfassung der Krimer Republik durch die Kiewer Zentralmacht, das Verbot demokratischer Medien in Weißrußland und die Auflösung des Parlaments in Kasachstan.

In Weißrußland und Kasachstan hat man bereits erkannt, daß die weitere Zusammenarbeit in der GUS mit einer stetigen Verstärkung der dominierenden Rolle Rußlands einhergeht. Allerdings haben die Präsidenten beider Länder mit der Parole, man solle sich an Rußland annähern, um die eigene wirtschaftliche Schwäche zu überwinden, die von ihnen initiierten Volksabstimmungen im Frühjahr 1995 gewonnen. Im April 1995 begannen die ersten Maßnahmen zur Gründung einer trilateralen Freihandelszone zwischen Rußland, Weißrußland und Kasachstan. Das entsprechende Abkommen wurde im Januar 1995 unterzeichnet jedoch vom russischen Parlament bislang noch nicht ratifiziert. Nach Einschätzung zahlreicher Experten entspricht eine GUS-Zollunion kaum den ökonomischen Interessen Rußlands, da sie die vollständige Adaption der Weltmarktpreise und die Tilgung der russischen Kredite erschwere. Die Verschuldung der GUS-Staaten gegenüber Rußland erreichte Ende 1994 5,7 Mrd. US-Dollar, wobei von der im Jahr 1994 fälligen Tilgung nichts ausgezahlt wurde⁵.

Die Beziehungen zwischen Rußland und der Ukraine sind auch 1994 von Widersprüchen geprägt. So wurden weder die Verhandlungen über die Schwarzmeerflotte abgeschlossen, noch das Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit unterzeichnet. Darüber hinaus wurde die Reise von Präsident Jelzin nach Kiew mehrmals verschoben. Aufgrund der harten Verhandlungsposition der Ukraine hat Rußland mit der Suspendierung des Anfang 1995 unterzeichneten Abkommens über die Restrukturierung der ukrainischen Schulden in Höhe von 2,7 Mrd US-Dollar gedroht⁶.

Wie bereits im Vorjahr wiesen auch 1994 die Wirtschaftsreformen in den GUS-Ländern unterschiedliche Schwerpunkte auf. Die Rückgangsrates des Bruttoinlandsprodukts hat sich in der GUS insgesamt um 4 Punkte im Vergleich zu 1993 vergrößert und inzwischen 16% auf der Jahresbasis erreicht.

Wirtschaftslage in den GUS-Staaten 1994

Staaten	Bruttoinlandsprodukt (in % von 1993)	Industrieproduktion (in % von 1993)	Zuwachsraten der Konsumgüterpreise (Mal)
Aserbaidshan	78	75,2	48,8
Armenien	98	106,9	50,6
Weißrußland	80	80,7	23,2
Georgien	70	60,3	...
Kasachstan	75	71,5	19,8
Kirgistan	74	75,8	3,8
Moldawien	70	70,1	5,9
Rußland	85	79,1	3,0
Tadschikistan	88	69,2	34,0
Turkmenistan	...	75,0	28,1
Usbekistan	96	101,0	165,0
Ukraine	81	72,3	5,0

Quelle: Delowoy mir v. 27. 2.–5. 3. 1995, S. 39/40.

Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Union

1994 wurden Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den wichtigsten Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion unterzeichnet. Als erster GUS-Staat paraphierte die Ukraine das Abkommen Ende März 1994. Am 24. Juni wurde das Abkommen mit Rußland unterzeichnet. Aus russischer Sicht liegt ein besonders wichtiger Punkt darin, daß Rußland bereits in der Präambel als „ein Staat mit einer Übergangswirtschaft“ anerkannt und nicht als „ein Staatshandelsland“, wie Kasachstan, Kirgistan, Weißrußland und die Ukraine, bezeichnet wird.

Durch die Unterzeichnung dieses Abkommens verfolgte die EU das Ziel, den Reformprozeß in Rußland, den sie eindeutig mit dem Namen Jelzin verband, zu unterstützen. Auf Verlangen der EU wurde in die Präambel des Abkommens die beiderseitige Verpflichtung aufgenommen, die Grundsätze von Demokratie und Menschenrechten – einschließlich der Minderheitenrechte – zu wahren. Die russische Seite drängte hingegen darauf, daß in dem Abkommen ein breiter Rahmen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegt wurde. So umfaßt die politische Dimension lediglich die ersten neun Artikel, während die folgenden 74

Artikel des Abkommen sich ausschließlich auf die wirtschaftliche Kooperation beziehen.

Mit der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens wurden Rußland dreieinhalb von insgesamt vier Grundfreiheiten der EU zugestanden⁷. Hinsichtlich der ersten Grundfreiheit, die sich auf den Bereich des Handels bezieht, haben sich die Vertragsparteien gegenseitig den Marktzugang auf der Grundlage der Meistbegünstigung gewährt. Mit anderen Worten wird Rußland im Handel mit der Union zahlreiche GATT-Artikel anwenden können, noch bevor es der Welthandelsorganisation beigetreten ist⁸. Durch die Gewährung der Freiheit des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs wird die Meistbegünstigung in mehr als 30 Sektoren garantiert. Nach langen Verhandlungen wurde auch eine Einigung für den Sektor der Finanzdienstleistungen (einschließlich des Zugangs europäischer Banken und Versicherungsfirmer zum russischen Markt) erzielt. Die ebenfalls in das Abkommen aufgenommene Freiheit des Kapitalverkehrs ermöglicht es Privatpersonen oder Unternehmen aus dem EU-Raum, Direktinvestitionen in Rußland zu tätigen, wobei die in Rußland erwirtschafteten Gewinne in konvertierbare Währungen umgetauscht und zurückgeführt werden können. Im Bereich der vierten zugestandenen Freiheit mußte sich Rußland allerdings mit einem Kompromiß zufriedengeben. Trotz der Bestrebungen der russischen Delegation, das Prinzip der Arbeitermobilität in den Vertragstext aufzunehmen, hat sich die EU-Seite definitiv geweigert, dieser Forderung nachzukommen.

Auch nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen Rußland und der EU sind noch zahlreiche Probleme offen. Die Verhandlungen über das Ende 1994 paraphierte Interimsabkommen haben gezeigt, daß selbst die russische Regierung, in deren Zuständigkeitsbereich seine Genehmigung liegt, und nicht nur das Parlament, den Inhalt des Abkommens willkürlich auslegen können⁹. Der Krieg in Tschetschenien führte jedoch Anfang 1995 zur Suspendierung des Ratifizierungsverfahrens von seiten der EU. Die Realisierung der bereits abgefaßten Interimsabkommen mit der Ukraine und mit Kasachstan wurden von EU-Seite ebenfalls verschoben und zwar mit der Begründung, man wolle Rußland nicht benachteiligen.

Die Verhandlungen über das Partnerschaftsabkommen zwischen Rußland und der EU haben erneut die umstrittene Rolle des TACIS-Programms bestätigt, dessen Durchführung von den Russen zunehmend kritisiert wird, da westlichen Firmen bereits ca. 80% der für die Unterstützung Rußlands im TACIS-Rahmen bereitgestellten Mittel zugeflossen sind¹⁰. Die russische Seite drängte darauf, daß im Partnerschaftsabkommen keine direkte Erwähnung dieses Programms im Text vorkommen sollte und setzte sich mit ihrem Anliegen durch.

Für die GUS-Staaten stellte sich 1994 noch ein ganz anderes Problem, nämlich die Kompatibilität ihrer geplanten multilateralen Abkommen untereinander mit den bereits unterzeichneten Partnerschaftsabkommen mit der EU. Die zuletzt geschlossenen Abkommen dieser Art enthalten die Regelung, das bei einer Übergangszeit von drei bis fünf Jahren die Nachfolgestaaten der Sowjetunion in ihren

Beziehungen von der Meistbegünstigung in Richtung der zu ihren Vorteilen geltenden Präferenzen abweichen können. Dies könnte ein wichtiger Schritt zur Anerkennung des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Länder zur EU von russischer Seite aus sein. Allerdings hat sich die Haltung Rußlands bezüglich des Beitritts dieser Staaten in die NATO verschärft. Auch die Beteiligung Rußlands am NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ wird von der Exekutive als auch von der Legislative zunehmend kontrovers diskutiert. Dies deutet darauf hin, daß auch in Zukunft wenig Klarheit in den Beziehungen zwischen Rußland und Westeuropa zu erwarten sein dürfte.

Anmerkungen

- 1 Kommersant 10 v. 21. 3. 1995, S. 64.
- 2 Iswestija v. 15. 4. 1995, S. 1.
- 3 Vgl. Abkommen über die Gründung des Zwischenstaatlichen Wirtschaftskomitees der Wirtschaftsunion (offizieller Text), Moskau 1994.
- 4 Materialien der Besprechung der russischen GUS-Politik im Außenministerium Rußlands am 15. 11. 1994.
- 5 Iswestija v. 21. 4. 1995, S. 1.
- 6 Delowoy mir v. 13./19. 3. 1995, S. 18.
- 7 Vgl. Agreement on Partnership and Cooperation establishing a partnership between the European Communities and their Member States of the one part, and the Russian Federation, of the other part (Russische Fassung des Originaltextes), EU-Mission in Moskau 1994.
- 8 EU-Nachrichten v. 18. 7. 1994.
- 9 Finansowye Iswestija v. 27. 10. 1994, S. 1.
- 10 Vgl. The European Community and Russia in 1990s. The Materials of the Conference held by IMEMO and the Institute of Europe, in Moskau v. 22.–23. September 1993.

Weiterführende Literatur

- Korowkin, W.: Partnerschaftsabkommen zwischen Rußland und der Europäischen Union: Ein schwieriger Weg in die Zukunft, in: Europäische Rundschau 2 (1995).
- Maul, W.: Kuda idjet Rossija?, in: Nezawisimaja Gazeta v. 22. 4. 1995.
- Picugin, Boris Michajloviv: The EC and Russia in the all-Europe context, in: International Affairs 3/4 (1994), S. 35–42.
- Timmermann, H.: Die Beziehungen EU-Rußland. Voraussetzungen und Perspektiven von Partnerschaft und Kooperation in: Bericht des BIOst 60 (1994).
- Wallich, C. (Hrsg.): Russia and The Challenge of Fiscal Federalism, Washington 1994.